

Bitte untenstehenden Hinweis beachten!!!

Stadt Vilshofen

Vilshofen, den 13. APR. 2018

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Oberflächenwasser für das Gebiet „Gl Albersdorf II“ in einen namenlosen
Graben durch die Stadtwerke Vilshofen KU

Im Zuge des förmlichen Verwaltungsverfahrens für das o.g. Vorhaben findet gem. Art. 69
BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG zur Erörterung der erhobenen Einwendungen
sowie der Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan am

~~– Donnerstag, 26. April 2018, um 09.00 Uhr –~~

im großen Sitzungssaal, im Rathaus Vilshofen, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen

ein

Erörterungstermin

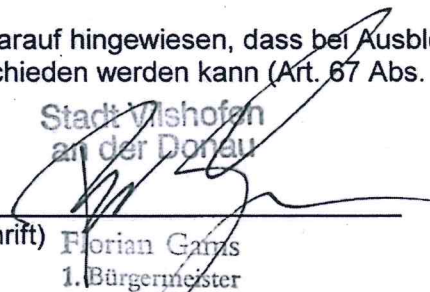
statt.

Personen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung Einwendungen erhoben haben,
werden gebeten, an dem Erörterungstermin teilzunehmen. Darüber hinaus können auch
Betroffene teilnehmen, die keine Einwendungen im Verfahren vorgebracht haben. Sonstige
Personen können unter bestimmten Voraussetzungen zur Teilnahme zugelassen werden.
Gegenstand der Erörterung sind die rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen. Verspätete
Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Sie
können jedoch vom Landratsamt Passau zur Erörterung zugelassen werden, soweit dies
zweckmäßig erscheint.

Zur Feststellung der Beteiligteigenschaft ist ein **Ausweis (Personalausweis, Reisepass)**
bereitzuhalten. Rechtsanwälte, die bislang noch keine Vertretungsvollmacht beim
Landratsamt Passau vorgelegt haben, werden gebeten, diese spätestens bis zum
Erörterungstermin vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt
und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Stadt Vilshofen
an der Donau

(Unterschrift) 
Florian Gams
1. Bürgermeister

**Der o. g. Erörterungstermin am 26.04.18
findet nicht statt. Ein Ersatztermin wird
rechtzeitig bekannt gegeben.**